

Hauptversammlung der HOCHTIEF Aktiengesellschaft am 27. April 2022

Informationen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zum Aktionärsportal, zur Stimmrechtsvertretung, zur Briefwahl, zum Fragerecht sowie zur Erklärung von Widersprüchen

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Hauptversammlung und dürfen Ihnen mit diesem Schreiben anstelle der herkömmlichen Eintrittskarte eine Stimmrechtskarte (in der für die Hauptversammlung, insbesondere im Aktionärsportal, verwendeten Dokumentation auch als „Eintrittskarte“ bezeichnet) zur Hauptversammlung 2022 überreichen. Mit Blick auf die fortdauernde COVID-19-Pandemie wird die ordentliche Hauptversammlung am 27. April 2022 auf Grundlage des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (**GesRuaCOVBekG**) als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, jedoch mit der Möglichkeit zur Teilnahme im Wege der elektronischen Zuschaltung (**Teilnahme**) durchgeführt.

Sie bzw. Ihre Bevollmächtigten können daher nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können die gesamte Hauptversammlung jedoch per Bild- und Tonübertragung unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ verfolgen. Die Stimmrechtskarte enthält unter anderem auch einen Zugangscode, mit dem Sie das unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ zugängliche internetgestützte Online-Portal (**Aktionärsportal**) der Gesellschaft nutzen können.

Mit Ihrer Stimmrechtskarte bzw. den darin enthaltenen Zugangsdaten können Sie:

1. Ihre Stimmen in Textform per Post oder im Wege elektronischer Kommunikation über das Aktionärsportal abgeben (Briefwahl),
2. den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern per Post, per Telefax, per E-Mail oder über das Aktionärsportal Vollmacht und Weisungen erteilen oder
3. Vollmacht an einen Dritten zur Ausübung des Stimmrechts und sonstiger Rechte erteilen.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs der Hauptversammlung und einer ordnungsgemäßen Stimmrechtsausübung bitten wir Sie um Beachtung der nachfolgenden Informationen:

1. Aktionärsportal

Die Gesellschaft bietet für Aktionäre, die sich zur Hauptversammlung angemeldet haben, die Möglichkeit, ein Aktionärsportal zu nutzen. Das Aktionärsportal steht den Aktionären ab dem 6. April 2022 („Nachweistag“) bis zum Ende der Hauptversammlung zur Verfügung. Den entsprechenden Link zum Aktionärsportal finden Sie auf der Internetseite unter www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“. Die Stimmrechtskarte enthält den Zugangscode für das Aktionärsportal. Falls Sie mehrere Stimmrechtskarten erhalten haben, ist zu beachten, dass sie auch für alle diese Stimmrechtskarten Zugangsdaten für das Aktionärsportal erhalten haben.

Mit diesen Daten können Sie über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung Ihre Stimme, ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, per Briefwahl abgeben. Im Aktionärsportal abgegebene Stimmen können dort bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung auch widerrufen oder geändert werden. Ebenfalls können Sie über das Aktionärsportal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung einen Dritten bevollmächtigen oder

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen bzw. die Bevollmächtigungen widerrufen oder ändern oder die erteilten Weisungen widerrufen oder ändern. Bitte beachten Sie, dass Sie in Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung über das Aktionärsportal auch Fragen einreichen und von Beginn bis Ende der Hauptversammlung Widerspruch zu Protokoll erklären können (siehe dazu die weiteren Erläuterungen unter 5. bzw. 6.).

Nach Anmeldung im Aktionärsportal erscheinen die verschiedenen Möglichkeiten zur Ausübung Ihrer Rechte in Form von Schaltflächen und Menüs auf der Benutzeroberfläche des Aktionärsportals und Sie erhalten für die jeweiligen Möglichkeiten genauere Erläuterungen.

2. Ausübung des Stimmrechts durch Briefwahl

Sie können Ihre Stimmen, auch ohne an der Hauptversammlung teilzunehmen, in Textform oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben (Briefwahl). Die Stimmabgabe per Briefwahl kann der Gesellschaft **per Post** übermittelt werden:

HOCHTIEF Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München

Bitte verwenden Sie für die **Briefwahl (per Post)** das beiliegende Stimmrechtskartenformular. Wenn Sie Ihr Stimmrecht ausüben wollen, kreuzen Sie bitte jeweils eines der „Ja“- oder „Nein“- oder „Stimmenthaltung“-Felder bei den Punkten der Tagesordnung an. Beachten Sie bitte auch die auf der Rückseite der Stimmrechtskarte abgedruckten Erläuterungen. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die oben genannte Adresse per Post und zwar bis **spätestens 26. April 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs). **Später eingehende Briefwahlstimmen können nicht berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.**

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der (elektronischen) Briefwahl auch das unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ erreichbare **Aktionärsportal** der Gesellschaft zur Verfügung. Die elektronische Briefwahl über das Aktionärsportal ist bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Über das Aktionärsportal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen etwaige Stimmabgaben ändern oder widerrufen, die Sie zuvor im Wege der postalischen oder elektronischen (über das Aktionärsportal) Briefwahl durchgeführt haben.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

3. Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Für die Ausübung des Stimmrechts bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung – aber auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen – bevollmächtigen.

Die Gesellschaft hat jeweils zu einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern Frau Stefanie Adler und Frau Angela Hildebrandt benannt. Beide Damen sind Mitarbeiterinnen von HOCHTIEF.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, wie Sie eine Weisung zu den Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Die Weisung zu Tagesordnungspunkt 2 gilt auch für den Fall, dass der Hauptversammlung aufgrund einer Veränderung der Anzahl der dividendenberechtigten Stückaktien ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet wird.

Sollte zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt.

Für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor der Hauptversammlung verwenden Sie bitte das beiliegende Stimmrechtskartenformular. Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der HOCHTIEF Aktiengesellschaft bevollmächtigen wollen, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld auf der Vorderseite der Stimmrechtskarte an sowie außerdem jeweils eines der „Ja“- oder „Nein“- oder „Stimmenthaltung“-Felder bei den Punkten der Tagesordnung. Beachten Sie bitte auch die auf der Rückseite der Stimmrechtskarte abgedruckten Erläuterungen. Das ausgefüllte Formular für die Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter senden Sie bitte per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) bis **spätestens 26. April 2022, 24.00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs) an folgende Adresse:

**HOCHTIEF Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
Telefax: +49 (0)89 30903-74675, E-Mail: anmeldestelle@computershare.de**

**Später eingehende Vollmachten und Weisungen können nicht berücksichtigt werden.
Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.**

Vor und während der Hauptversammlung steht Ihnen für die Ausübung des Stimmrechts im Wege der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch das unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ erreichbare Aktionärsportal der Gesellschaft zur Verfügung. Die Bevollmächtigung über das Aktionärsportal ist bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung möglich. Über das Aktionärsportal können Sie auch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmungen eine etwaige Vollmacht und Weisung ändern oder widerrufen, die Sie zuvor über das Aktionärsportal, per Post, per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) erteilt haben.

4. Vollmachtserteilung an Dritte

Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Aktionärsvereinigung, vertreten lassen und Ihr Stimmrecht und sonstige Rechte durch den Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, wenn keine Vollmacht nach § 135 AktG erteilt wird. Zur Erteilung einer Vollmacht füllen Sie bitte die auf der Rückseite der Stimmrechtskarte aufgedruckte Vollmacht aus.

Bei der Bevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung nach § 135 AktG (Vollmachtserteilung an Intermediäre, Stimmrechtsberater, Aktionärsvereinigungen oder geschäftsmäßig Handelnde) ist die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festzuhalten. Die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher in diesen Fällen mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht ab.

Die Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Vollmachtgeber oder der Bevollmächtigte wahlweise entweder per Post bis **26. April 2022, 24:00 Uhr (MESZ)** (Datum des Eingangs) oder per Telefax oder elektronisch (per E-Mail) bis spätestens am Tag der Hauptversammlung (Datum des Eingangs) bis zum Beginn der Abstimmungen den Nachweis (z. B. die Vollmacht im Original oder in Kopie bzw. als Scan) übermittelt:

**HOCHTIEF Aktiengesellschaft, c/o Computershare Operations Center, 80249 München,
Telefax: +49 (0)89 30903-74675, E-Mail: anmeldestelle@computershare.de**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar der Gesellschaft gegenüber erklärt werden.

Vollmachten können bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung auch elektronisch über das Aktionärsportal unter www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ erteilt werden.

**Später eingehende Vollmachten können nicht berücksichtigt werden.
Bitte beachten Sie, dass wir auf Postlaufzeiten keinen Einfluss haben.**

Die Teilnahme des Bevollmächtigten durch elektronische Zuschaltung über das Aktionärsportal setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber den mit der Stimmrechtskarte versendeten Zugangscodes erhält. Die Nutzung des Zugangscodes durch den Bevollmächtigten gilt zugleich als Nachweis der Bevollmächtigung.

Auch Bevollmächtigte können das Stimmrecht ihrerseits durch Briefwahl oder Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Regelungen zu Erteilung, Widerruf und Nachweis der Vollmacht bleiben unberührt.

5. Fragerecht der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten haben das Recht, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GesRuaCOVBekG). Etwaige Fragen sind bis zum Ablauf des **25. April 2022 (24:00 Uhr MESZ)** über das unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ zugängliche Aktionärsportal der Gesellschaft einzureichen. Nach Ablauf der vorstehend genannten Frist können eingereichte Fragen nicht berücksichtigt werden. Es ist vorgesehen, die Fragensteller im Rahmen der Fragenbeantwortung grundsätzlich namentlich zu nennen. Bitte beachten Sie dazu noch die weitergehenden Erläuterungen zu den Aktionärsrechten und zum Datenschutz unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“.

6. Erklärung von Widersprüchen zu Protokoll

Ordnungsgemäß angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, die ihr Stimmrecht im Wege der elektronischen Kommunikation oder über Vollmachtserteilung ausgeübt haben, können vom Beginn bis zum Ende der Hauptversammlung über das unter der Internetadresse www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ zugängliche Aktionärsportal auf elektronischem Weg Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären.

7. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1 und 127 AktG jew. i. V. m. § 1 Abs. 2 Satz 3 GesRuaCOVBekG

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die nach §§ 125 ff. AktG zugänglich zu machen sind, werden wir im Internet unter www.hochtief.de über den Link „investor-relations/hauptversammlung“ veröffentlichen. Möchten Sie sich solchen Gegenanträgen bzw. Wahlvorschlägen von Aktionären zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und/oder Aufsichtsrat bei der Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder bei der Briefwahl anschließen, stimmen Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich die Gegenanträge beziehen, mit „Nein“. Im Regelfall wird über Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären nur gesondert abgestimmt, wenn ein Beschlussvorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat nicht die erforderliche Mehrheit findet.

8. Rechtliche Hinweise

Erhalten die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter für ein und denselben Aktienbestand mehrere Vollmachten und Weisungen oder erhalten sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Erhält die Gesellschaft für ein und denselben Aktienbestand mehrere Stimmabgaben per Briefwahl oder erhält sie diese auf verschiedenen Übermittlungswegen, wird die zuletzt erteilte formgültige Stimmabgabe per Briefwahl als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Stimmabgaben per Briefwahl ist die Stimmabgabe per Briefwahl ungültig.

Essen, im März 2022

Mit freundlichen Grüßen

HOCHTIEF Aktiengesellschaft